

Sonnabends, den 2. Junii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

22.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und geschlossen werden, wo Geld er anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vora und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

Die Inscription-Gebühren wie auch alle übrige Intelligenz-Prastand werden de primo Janii a. c. bis derum in alten Gelde berechnet; Respective Interessenten werden also erfuchen, die Jura in derselben Münze einzufinden, damit zu defidieren, oder Remission der Sachen nicht weiter nöthig seye dürfe. Da nunmehr auch die wöchentliche Horn-Preis-Tabellen nach alten Gelde eingurckten sind; So werden färmliche respective Magistrate bey der Einfendung ein solches zu verfügen bestehen.

Königlich Preussisches Comptoir d'Adresse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 22ten Junii, als den Tag nach dem Pfingstfest, sollen in des Kaufmann Herrn Schlesen Hause

in der Grapengießestraße, 88 Stück halbe Häute, Englisch Schleider, und 5 Stück ganz Englisch, Nub-Schleider, auch 40 Stück ein Kindliches Zinn, nebst einer Parthey, seines Dutchen Zinn, per modis auctionis in Preußischen ein Drittelstükken zu Gelde gemacht werden; Die Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die erstandene Stücke gegen baare Habsburg in Empfang zu nehmen; wobei ein vergoldeter gläsern Deckel-Vorl., 4 geschlossne Vocale und ein Stoffbus mit vorkommen wird.

Den 7ten Junii c. sollen in des Bürger Sellentin Wohnung ausm Tourney vor Stettin bestehen, 2 Pferde, einige Ochsen, 4 Wagens, eine Brantwins Blase, nebst daju gehörigen Gerättheften, und andere Sachen mehr, per Notarium Bourtig in Preußische ein Drittel verauktioniret werden; Liebhabere wohlen sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr beliebig einzufinden.

Es soll ein Schnau-Schiff, so anno 1757 erbaut, so laut Beil. Brief 40 Ellen lang, aufs Kiel, 23 Fuß breit, 8 ein halb Fuß tief, aus freier Hand verkauft werden; Nähere Nachrichten nebst dem Inventarzettel sind bey dem Kaufmann und Mästler Dahl, in der Königstraße wohnend zu erfragen.

Den 7ten Junii, den 2ten Julii und den 23ten Julii, soll des Altermann Gottfried 40 Ellen lang, aufs Kiel, so in der Baumstraße belegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitaner verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, in denen beiden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr, in den letzten Terminus aber auf einen lobsamn Wallenamte beliebigst einzufinden, und ihren Getrieb ad Protocollo zu geben, da wenn plos oherens in ultimo Termino die Inschaltung zu gewährten hat.

Es ist bereits in der Intelligenz und Zeitung unterm 17ten May c. die Verkauffung einer Hinters Zacht, von 66 Fuß lang auf den Kiel, 1 ein vierter Fuß tief, 22 ein halb Fuß breit, bekannt gemacht worden, da sich aber in Termino den zaffen May keine annehmliche Käufer gefunden; So wird ein anderer Terminus gesetzet, und können sich Käufer sodann auf hiesiger Börse Nachmittags zwischen 11 und 12 Uhr beliebig einzufinden.

Die Rebderey des Klincker-Gallas Schiff die Hoffnung, circa 35 Holländische Lassen groß, so der verstorbene Schiffer Martin Zühle von Cammin gefahren, ist gesonnen, um sich auseinander zu setzen, selbiges an den Meistbietenden den 14ten Junii auf hiesiger Börse, zwischen 11 und 12 Uhr öffentlich zu verkaufen; So hiermit bekannt gemacht wird.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Frau Obristin Freyin von der Golt, geborene Gräfin von Mantenuel, sind willens, ihre importante Almodian Güther in Pommern, Lersin, Kruckendorf, Kreine und Sandelin aus freier Hand zu verkaufen; Es werden dahero die Liebhabere zu erwähnen Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey den Herren Bürgermeister Karsten in Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachrichten zu gewährtigen.

Es besteht der von Gredelow zu Warsin, ein Antheil in dem Dorfe Bollerbeck, Pommerschen Kreis, welches dessen Curatari dem Stallmeister von der Großen zu Falckenberg zu veräußern nachgegeben, und zu dem Ende Ternoi Licitacionis auf den 2ten May, 24ten May und 14ten Junii c. alderdings gesetzt worden; Die Wiederkaufs-Jahre gehen bis Johann 1774, und der gegenwärtige Verkauf siehet es mit der Maasgebung ab. Anstatt einer Lare kan das vormalige Kaufgeld der 6600 Rthls. genoms werden, und der Meistbietende nach Besinden die Addition gewarnt, auch von vorgedachten Curatore was an Inventarien-Stücken davor bleibt, Nachricht erhalten, sich auch in loco nachzudenübrigen Umständen erkundigen. Sigismund Stettin, den 5ten April 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Vormundschafts Collegium.  
Als die der Cämmerey zu Stargard gehörige, und in allen dreien Feldern belegene halbe Stadttheile, verkauft werden sollen. Dazu Termini Licitacionis auf den 24ten May, 1sten und 7ten Junii ausgesetzt; So können die jungen, welche Betteltragen, die gedachte halbe Huſe zu kaufen, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Königlich allgemeingütiger Approbation, die halbe Huſe überlassen werden soll.

Da sich unterschiedliche Liebhabere zu den Kurfürstlichen Güthern in Pommern bey Cörlin, welche freier Hand ausbieten lassen, gefunden, welche gern sehn, daß diese Güther einzeln verkauft würden, solches auch sehr süglich geschehen kan, besonders da Sandelin weit von den andern Güthern liegt, dazu aber nichts anders und eher geschritten werden mag, als bis dieserhalb mit sämtliche resp. Kauftei conscribit werden. So haben gedachte Frau Obristin resolutiret, diese Güther am 7ten Julii dieses Jahres

plus österori zu verkaufen; Es werden dahero sämtliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwehnten Gütern ersuchen, sich bemeldeten Tages zu Schievelbein, bei den Herrn Bürgermeister Karsten, als welcher hierzu specialiter bevolkstätigster einzufinden, und auf diei Güter nach Gefallen mit zu schirren, da hierzu zwischen Frau Verkäuferin, und dem resp. Meistbietenden sogleich der Contract vollzogen werden soll.

Zu Neelam soll das den Parochial-Kleichen zustehende, und in der Kellstrasse Nordeseits, neben Mariae-Friedhof belegene Haus, so kürzer der Organis betrieben, und welches zur burgerlichen Naturung ganz bequeem ist, dem Meistbietenden verkauft werden. Wozu Termimi Licitacionis auf den 17ten May, 17en Junii und 17en Juli c. andernahm worden; Es können demnach diejenigen, welche scheinbares Haus zu kaufen gesunden, sich in præsilio Termimi vor C. E. Rath Vormittags um 9 Uhr einsfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und der Meistbietende gewarntigen, daß ihm der Auftrag geschehen werde.

Es ist zur Abdiction des im Schlawischen Kreise belegenen Gutes Nöthenhagen, Steinköllere schen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino bereits 1000 Rthlr. im gleichen Gelde nach Graumannischen Fuß gebolten worden, an den Meistbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 29ten Junii peratorium anberaumet, und gegen selbigen Kaufjustis se sub comminatione vergeschlagen, das mit Ablauf des Termini obgedachte Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret, noch zum iure resuendi vel pinguiorem emtorum fiktandi zugelassen werden solle; Welches biehurch bekannt gemacht wird. Signatum Göslin, den 17ten Decembris 1763.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Im Nadewardschen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Concurs gehörigen, althier am Markt belegenen, und auf 254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Graumannischen Fuß gewürdigten Hauses, Tercarius peratorium auf den zoten May anberausmet, und Kaufstätt durch Subhaliations-Patente, welche althier, zu Berlin und Colberg amigirt sind, vorgelobt worden, mit der Commination, daß das Haus in Termino obneßlich dem Meistbietenden addicet, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein jus resuendi vel pinguiorem emtorum fiktandi dagegen, statt finden solle. Signatum Göslin, den 17ten Februarii, 1764.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Als die neue Wahl im Achte Vorjelom verkaufen werden soll, und in solchem Ende Termimi Licitacionis auf den 17ten und 29ten May, und 17en Junii c. angekelt worden; So wird dem Publico welches biehurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in bemeldeten Terminen auf der diesigen Königlichen Krieges- und Domänen Cammer melden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewarntigen, daß die Mühle plus Leitcam bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stetszin, den 17ten May 1764.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Da in dem letzten Termino den zosten April auf des seligen Amtmann Schwitzens Erben Haus und Wiesen in Greifswald auf das in der Nadestrasse belegene von Lockstedtsche Haus, unterm 17en May c. nicht hinreichend geboten worden; So wird ein anderweitiger Terminus Licitacionis auf den 17en Junii c. præsigirt, aldemn Liebhabere coram Judicio ihre Offerte ad Protocollo geben, und bis auf höhere Approbation des Zuschlages gewarntigen können.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Noch sol zu Stargard in Termino den 17ten Junii c. das Dintersche Haus, an der Ihna belegen, vor dem Stadtgerichte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zu dem verfallenen Kleibischen Hause auf dem Bollenberge vor Stargard, hat sich noch kein anscheinlicher Käufer gefunden; Wechhalb nochmählicher Termimi Licitacionis auf den 17ten Junii c. præfigirt, alsdenn Liebhabere vor dem Stadtgerichte des Zuschlages gewarntigen können.

Als zuvolle Königlich allerordnigster Cammer-Ordre, die Wassermühle zu Darlow im Achte Velsgard, der 4te und 18te Junii, auch alle Julii c. als Licitacion-Termine anberaumet, in melden, und denselben im lehtern, die Liebhabere sich Morgen um 9 Uhr auf dem Königlichen Achte zu Velsgard einzufinden, ihr Gebot thun, und gewarntigen können, daß demjenigen die beste Conditionis offertet, diese Mühle bis auf Königlich allerordnigste Approbation sogleich zugeschlagen werden soll. Signatum Velsgard, den 17ten May 1764.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Das ehemahlige Büdkerische grosse Manufactur-Haus zu Greifswald, in der grossen Heerstrasse, Nähe der Kirche, zwisdon seligen Herrn Kauffmann Baggerow's Erben, und des Farbers Meister Horst

deßers Häusern innen belegen, nicht jedermannlich zum Verkauf; Es ist dieses Haus ganz massig, hat 3 massive Flügel, viele schöne Wohnzimmer unten und oben, auch etliche gewölbte Keller, das es sonderlich zur Handlung sehr wohl artet, auch einer Familie vom Stande, die in der Stadt zu leben beliebt, vor andern Häusern, angemessen logenbar; Kaufstädige wollen sich bey dem Stadts- und Kaufmannsgericht einen Herrn Holzhausen-melden, und gebürgtigen, daß nach Möglichkeit, der billigte Kaufcontract wette mit dem Liebhaber geschlossen werden.

Ad instantiam der Erben des Hartmann von Gerlach, soll das denselben zustehende, im Cöslinschen Kreise belegene Gut Sandkorn, welches auf 7294 Rthl. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde verurtheilt worden, voluntarische, jedoch gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termint auf den 27ten April, 25ten Mai und 22ten Junij c. anderumz; Und soll in letzterm Meistbietenden geschlagen werden. Welches bludrich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlmeister Schönlus zu Rehberg, unter dem Amt Berchen in Vorpommern, verkauft seine dafelbst belegene, ihm erb- und eigenhümlich zugehörige Mühle, aus freier Hand, an den Mühlmeister Kelpien aus Jarmen; So hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Da der Herr Soubius Kundenfeste ten. zu Goldberg, seine in dem sogenannten Klosterfeld halb genie in einem halb Morgen Acker, an das Seeglerhaus dafelbst eigenhümlich verkauft hat; So wird solches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Zu Naugardien in Hinterpommern, verkaufen die Frau Obristen von Blanckensey, ihre zwischen den Brauer Matthes, und den Postmeister Schmidt inne belegenes Wohnhaus, nebst dem daben befindlichen Hinterhause und Garten, an den Postmeister Herrn Tichtner; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Anelam verkaufet der Bürger Johann Gabriele, sein in der breiten Wolfsbergrasse belegene Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Friedrich Grischow; Welches der Königlichen allgemeinen Verordnung infolge hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Polis bat der Mühlmeister Philipp Petersdorf, sein vor dem Stettiner Thor belegenes Hauses so er vermahlenen in dem Büttnerischen Concurs erstanden, an den Herrn Justizrat Gärber in Stettin verkauft, und ist Termint zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 7ten Junij c. angesetzt worden; Welches dem Publico Königlich allgemeiner Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Vormündere des verstorbenen Brauer Wölzschens Erben, haben auf dem Cöslinschen Stadtfeld 3 Hütten Landes, so ihrer Curandin, Anna Louise Wölzschens zugehörig belegen, zu vermieten; Mit Ann. Wölzschens tröstet selbige zu mieten, der welche sich in Zeit von 4 Wochen, und zuletzt den 18ten Junii c. bey dem Vormunde Herrn Reggen zu melden, und gemärtigen, daß mit ihnen ein Mieths-Contract geschlossen werden soll.

Zu Buslar, einem Dorfe zwischen Stargard und Porek, stehen auf dem Kirchhofe zwei Maulbeeräume zur Vermietung; Sollte jemanden damit gebeten seyn, so kan er sich bey dem Prediger Haslinger desselben Orts melden, und mit ihm accordiren.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in dem Dörre Podejuch belegene, und dem St. Johannis Kloster zu Alten Stettin gehörige Siegeln, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und da zu dem Ende Termint ni auf den 10ten und 24ten Mai, auch 14ten Junij c. anberahmt worden; So wollen Liebhabere bilden an denraunten Tagen Vormittags um 11 Uhr, sich in des Klosters Kosten-Cammer einzufinden, ihre Gebotth ad protocolum zu geben, und zu gemärtigen, daß nach befindenen Umständen mit dementsprechend, der die besten Conditiones offeriret, sowohl wegen der Pacht als Reparirung der Siegeln-Schäden, nach erfolgter Approbation, geschlossen werden soll.

7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolut worden, die in dem Torgelowschen Amtsdorfe Dargis befindliche Schmiede, und dazu gehörige Gebäude, wobei einige Landung erb, und eigenthümlich zu verkaufen; So wird solches seinen Kaufkraft genannt bekannt gemacht, und können sich selbige in Terminis den roten May, den 27ten Junii c. auf dem Königlichen Amte in Ferdinandstof melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf Approbation E. Königlich Hochsächsischen Kreis- und Domänen-Cammer, die Schmiede erb, und eigenthümlich übergeschlagen werden soll. Woden zugleich in Nachricht gegeben wird, daß in dieser Schmiede die Pächterin Schmalwalle, Sandkrug und Hammelskau, wie auch die Dörfer Jagenicke, Lipe und Dargis zugelegt, die Pacht aber nach denen Anschlägen entrichtet werden müsse.

Da es der Nothwendigkeit erfordert, daß die Recker der sämtlichen piorum corporum in Daseinswelt, von ihnen licet, und plus licet, gegen Criminales c. niederrathen verpachtet werden müssen; So sind Termine Licitationis auf den 17ten May, 1sten und 14ten Junii c. festgesetzt. Es haben also die Pächter in besagten Terminen des Morgens um 9 Uhr, sich in der Präpositur einzufinden, und ihr Gesetz ad Protocollum anzusezen.

Zu Berlin sollen die Cämmererey Wiesen, als die Glänze Wiese, große Werinckel und Hohen Wiese verpachtet werden; Wer also solche zu pachten willens, kan sich in Terminis den 1sten, 8ten und 27ten Junii c. zu Rathause melden, und solde bis eingeholter Approbation dem Meistbietenden übergeschlagen werden.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die vermittelte Amts-Hauptmannin von Schlabendorf, geborene Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergerischen Kreise belegene Gutb Drosedow, welches ihr Mann als ein Mauntenfels Lehn wiederkäusch acquirirt, und ihr auf solche Gerechtsame abdientet werden, an des Obersten Peter Christian von Kleist, Chegenofin, geborene von Neipperg verkaufet, und sind die Lebendfolger auch Creditores zu Ausmachung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii c. vorgeladen; dervegen haben selbige sobann ihre Befugnisse wahrgenommen, oder zu gewarnt, daß sie damit beschäftigt, und von dem Guthe Drosedow abgetrennt werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Februario, 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Es hat Hans Ludwigs von Billerbeck, dessen Anteil in Barnims Quenow verkauft, und sind die daran berechtigte Creditores ad instantiam des Hauptmann Joachim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Nährrecht behauptet, auf den 18ten Junii c. vorgeladen; Weshalb besagte Creditores sich sobann zu melden, oder das sie von diesem Guthe ganzlich abgesiezen, und in Ansitzung dessen Vermöhs weiter gehobt werden sollen, in gedachten haben. Signatum Stettin, den 27ten Marz 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
(L. S.) von Eichstedt.  
Es sind ad instantiam des Generalleutnant von Treckow, wieder die von Pattkammern, wegen des Gutsb. Kloster, und dessen Pertinentien, sämliche Creditores, welche an solchem erbandelten Gutthe den Polzin belgen, einigen Ans- und Anspruch zu haben vermeinen, auf den 27ten Junii c. peremtoe citare, sub combinacione, das sie in Ausgleichungssatz mit ihren Forderungen præcludiret seien solle, und sind die Proklamation abhängig, zu Polzin und Belgard affigiert; Wird auch vermöge Königlicher allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 20ten Marz 1764.

Aller und jede Creditores, und wer sonst eine Ans- und Ansprache an des verstorbenen Böttchers Christian Kasch's Erben Vermögen zu Jarmin hat, werden in vim triplici patente auf den 27ten Junii c. Vormittags derselbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum hierdurch, und durch die in Jarmin und Kreptow an der Kolonne affigirte Publica Proclamata eingeladen, sub combinacione perempto.

Signatum Jarmin, den 16ten April 1764.  
Bürgermeister und Rath.  
Dad ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Rüsch, alle etwonige Creditores incerti und Agnaten, so an dessen beide, im Schivelbeinischen Kreise belegene, und an den Arentzaremm Christian Böddern erblid verkauft Semnische Anteile Güther irgend eine Ansprache zu haben vermeinen, ad Edicatos in vim triplici auf den 20ten Junii 1764, vor das Schivelbeinische Landweilten-Gericht ad liquidandum sub pars perpetui silentio vorgeladen worden; So wird folches bestellt zu Obermanns Nachricht und Nachachtung dem Publicus fund gemacht,

Als in dem hiesigen Amte neuerlich der Arentator Giese zu Wilhelmshof mit Tode abgegangen, und bey Aufnahmte des Inventars von dessen Verfassenschaft nothig gefunden worden, etwanige latirende Creditores adactioren: Als wird siehn Terminus auf den 17ten Junii, als den ersten Freitag nach Pfingsten anberauinet, und hat sich sobann ein jeder der an des Verkordenen Vermögen Forderung zu haben vermeynet, sobann præclu in dem Vorwerkshause zu Wilhelmshof das Morgens um 8 Uhr ab meldeu. Budaglo, den 27ten May 1754.

Zu Stettin will des verkordenen Bürgers und Schusters Baarzen Witten, sit in der Middelstrasse, aussicht des Altermans der Schaffer Ninken und des Schuhers Thomas Schonhechten Häusern, inne gelegenes Haus, plus licentia verkaufen; Dizienjen welche Belieben tragen dieſes Haus zu erbauen, nicht weniger Creditores so daran mit Bekande eine Auspache zu machen vermeinten, haben noch in Terminus den 4ten Junii und 27ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 17ten Julii e. des Vors mittags um 11 Uhr daselbst in Rathause zu melden, erstere ihren Both in ihun, leichtere, aber ihre Beurtheilungen zu erwiesen, da dann plus licentia addiccionem, die sich nicht gemeldet Creditores aber paratur, sonnen zu gewärtigen.

Königl. Preus. Amt hieselb.

## 9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Beugdrucker Schindt zu Stettin, am zosten May, eine Dienst Magd, als sie Diebstahl überschreit worden, heimlich entlaufen. Es ist dieselbe von Person groß und stark, hat ein glatt Gesicht, ohngefähr 20 Jahr alt, trägt ein gefreist Tattemeinen Schnörlein, einen blau Warpen, oder auch einen violet Warpen Rock, daran auf der linken Seite ein verbrannter Fleisch, und mehrtheils eine schwärze Wüze, gehört in Schindtow der Wollin in Hansa, und heißtfet Regina Nechelsch. Solte jemand von dieser Person ihren Aufenthalts Nachricht geben können, der beliebe solches an ihren gewesenen Dienstherren zu melden, damit diese Dienstbar gehörig bestraft werden könne, und werden alle Herrschaften hierdurch warnt, sich vor dieser Hans.Diebinn zu hüten.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Alten Damm liegen ainsich Wettinische Kindergelder zur Ausleihen parat, 321 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück, noch 326 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück, bis 37 Rthlr. in neu Sachsischen August V. Et. dico 17 Rthlr. in neu Mecklenburgischen ein Drittelsstück, noch 423 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Groschenstück; Wer diese Capitalien gegen sichere Hypothek wünscht ist anzuhenden, kan sich bei den Vormündern Fuß und Handzeichen daselbst melden.

200 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsstück, Nordliche Kindergelder, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden; Wer solche benötiget, beliebe sich bei den Vormündern, dem Lippodect Meister Sack jun. und dem Eßter Meister Hühnlein in Stargard in melden.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri Althier zu Stettin, ist ein Capital von 385 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück eingekommen, so bis 400 Rthlr. ergänzt werden kann; Wer solches zinsbar wieder gegen nothige Sicherheit aufnehmen will, kan sicd deshalb bei dem Königlichen Consistor Althier beliebig melden, und Mandatum deshalb an den Administratorem des Hospitals erahmen.

Es liegen bey des Bischofskirche in Hinterpommern bey Schlawe, 100 Rthlr. mehrentheils althier Brandenburgische Erchengelder zur Ausleihen parat; Wer selbiges gebraucht, und Kraßlande preislich will, kan sich entweder bey den Herrn Hauptmann von Grapte zu Garvitz, oder bey den Herrn Pastor Britzken zu Rostow melden, und nähre Nachricht erhalten.

243 Rthlr. 15 Gr. Sächsische Kindergelder, will der Klopfer Johann Seel zu Garz auf sichere Hypothek austausch; Wer solche benötiget, und Consensum des Pupillen-Collegii hierzu beschaffen kan, wolle sich bey ihm melden.

Ba Alten Stettin bey der St. Gertrudten Kirche, liegt ein Capital von 1200 Rthlr.; Wer solches benötiget, und die geborene Sicherheit herden schaffen kan, beliebe sich bey der besagten Kirche bey den Provisoribus zu melden.

In Schlawe liegen vor des Bäcker Meister gesellenbuden Sohn aus ersterer Ehe, 120 Rthlr. in alten 4 Gr. Stücke nach Graumannschen Fuß, zur Ausleihen parat; Wer solche zu Capital berichtigte und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, derjette wolle sich bey dem Magistrat des Ortes melden.

II. Aver-

## II. Avertissements.

Wenn vom ersten Junii e. an wiederum allestes Geld kostet und in seidigen alle Münzab-  
lungen geschehen sollen, doch vergebens, das fogleich alle Preise von Kaufmanns- und Material-Waren,  
Denzen, Virtualien, Güterde, Fleisch und wie es sonst Nahmen haben mag, auf dem ehemaligen alten  
Fus und auf diejenigen gute ausgemünzte Gelde reducirt, herunter gesetzt und nicht anders als wie  
vormals bei dem alten guten Gelde weder verkaufet noch gekauft werden, auch ein gleiches mit den  
Handwerckern, Arbeitern, Gesinde und Tagelöhnern, schlichtwendig gescheiden, und dieselben sich mit den  
vormaligen Preisen des guten Gelde begnügen müssen. Hieraufsch aber auch alle Agenten mit diesem  
guten Gelde, es wogen Thaler, Ein Drittel, Zwey oder Ein Groschen Stück seyn, schlechtedlings, unters  
saget und verboten seyn soll, wie denn auch, wenn gleich anfangs nicht, die zur Circulation im Publico  
extraordinaire Quantität des alten guten Geldes courtieren könnte, und also die andern gerlygalitigen  
Münz-Sorten noch mit courstren müssen, selbige nicht anders als nach der dem neuen Münz-Dict vom  
29ten Martii e. beysagten Reducions-Tabellen geben, und nicht höher, nicht geringer angenommen  
werden müssen. S wird dem Publico solches bedurft zur Nachricht und genauesten Achtung befanne  
gemacht, dasselbe auch alles Ernstes verwarnet, diesem im gelingsten nicht zu wider zu handeln, weder  
durch Agenten noch Uebersetzung im Preise per Verkauf der Waren und Bedürfnisse, wie auch Tag- und  
Arbeitslohn, wie denn die Contraventiones auf welche die Fiscale und Policey, Auskrauter mit aller Acciden-  
tion zu vigilient angewiesen sind, ohne alle Form des Proces auf das rigoureuseste bestrafet und öffentl  
ich Example statuert, und die Contraventionen nicht mit Geld-Strafen abkommen, sondern mit öffentl  
icher Anspottung und Bestrafung ohne alle Absicht der Person, es treffe wen es wolle, belegt wera  
den sollen, wovonach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signatum Stettin den  
27ten May, 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Ein kleines laubres Hündgen, mit schwarzen und weißen Flecken, roissen Füßen, und halb weisen  
Schwanzan, ist seit einigen Tagen von Händen gekommen; Wer solchen an sich genommen, oder sichere  
Nachricht davon zu geben weiß, beliebt es beim Verleger dieser Zeitung in Stettin gegen einen Recems  
piss anzugeben.

Da nach Absterben des Hofstaats- und Postmeisters von Scharden, althier, sich aus dessen hinterlaiss  
enen Schriften ergeben, daß die mehrsten Intelligenz- und Zeitungs-Interestenten von vielen Jahren  
her, die Schulden rezipirten, und es in weitläufig sein würde, an einen jeden dizerhalb besonders zu  
schreiben. So werden alle und jede Intelligenz- und Zeitungs-Interestenten hierdurch öffentlich pro  
innert, die erwähnige rückständige Gelde mittsch Producion der letzten Quittung an den verordneten Cur  
atorem honorum Cammer-Advocatum Ponach binnen 4 Wochen einzubinden, wiedrigensfalls sie in geware  
ten haben, daß die Rückstände auf ihres Kosten bei der Königlichen Regierung ausgeschlagen und executive  
vergittert werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Vermundschaf's Collegium.  
Auf Anhahen der Catharina Hartwigin in derselben Ehemann, Christoph Galander, der als Glück  
hecht zu Kelble gegangen, nach hergestellten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29ten Au  
gust a. c. edekalter vorausladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzeigen, in Entschiedung dessen  
aber daß die Eheschließung erkannt werde, ist gemärtig. Signatum Stettin, den 24en April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.  
Es daß nach Absterben des Leutnant Heinrich August von Rhein zu Dargeseim, im Naugardts  
chen Kreise, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wildenhagen gemeldet, und die Lehe vor den zu  
aklimintenden Werth, weil diesen die Schulden übergegangen, anzuwünschen erlaubet, werauffsamliche Cres  
ditore auf den zweiten Junii e. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden abges  
tufen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Womach sich also alle diejenigen, wel  
che Anforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Mars  
1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Contradicotoris des Directoris von München Concurius, in das Geschlecht des  
Kreis von Minchom, und wer sonst ein Lehnrecht an die Sieber Gieß Carbenburg, Eöslin Schlamischen  
Cres, und Merzin, Söldlinischen Creses, zu haben vermeinen, edekalter & peremtorie gegen den 29ten  
Junii e. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güther für den taxirten Werth, und zwar ersteres  
für 19022 Rthlr. 6 St. - 2 wrey drittel Pf. und letzteres für 12102 Rthlr. 11 St. ihnen drittel Pf. in  
altem Gelde reducirt, oder in den Verkauf an den Weßschleiter konserniren wollen, sub comminatio  
ne, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht praudiziert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
ausgeleget werden solle. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen die denen unmündigen Brüdern von Flemmingen auf Hücke jugehörige, im Flemmingischen Kreise bielegten Güther Boßlaß, Pözig und Wendorf, wovon Boßlaß auf 6614 Rihl., 14 Gr. 2 Pf. Pözig auf 13497 Rihl., 14 Gr. und Wendorf auf 21305 Rihl., per Commissioner gewidigt werden, wiederkauflich auf 27 Jahre veräußert werden, und sind Terminträchtig auf den 1ten April, 1760, wozu, und an den 1ten Juni a. vor dem Königlichen Voimundschafts-Collegio zu Stettin angesetzt; in welchen die Rückhaberei sich gesellen, und in dem letzten Termine gehörigen können, daß dem Kreisbaethen den, und so die besten Conditiones efferiret, die Addiction nach Verbinden erheblich werden soll; in welcher Nachricht dienet, daß in Ansehung des Gutes Wendorf die Conditiones, das, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer dieser minderen von Flemminge das Gut selbst übernehmen wolte, ihm dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Pretii, und der ermanigen Meliorationen wider abzurenzen und daß die auf Wendorf bestehende alte Schulden, ohne wegen der Münzsorten einige Vergütung vorgezogen zu übernehmen, oder Creditoren zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können urige begehren, zu übernehmen, oder Creditoren zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können urige die Anscläge von diesen Söhnen im Archiv des Königl. Voimundschafts-Collegio nachgelesen werden.

Wenn jemand wäre, der im Buchhalten, wie es bei den Herren Kaufleuten Mode ist, recht zuverlässig ist, dabo eine gute saubere Hand schreibe, der beliebe sich nur bei dem Verleger, bisheriger Zeitung in Stettin, zu melden, so wird er davon weitere Nachricht erhalten; Man verspricht die rechte Rücknahme des Salarium, bisodon das wenn er dabei Lust hat, etlichen jungen Leuten im Buchhalten Unterricht zu geben.

Ad Instauram Johann Christian Siebenkun, verezenen Musketier Alt-Schencensches Regiments, ist dessen Chefrau, Hanna Sophia Vorwerck, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in zwey maliose desertions von dem Königlichen Hofgericht zu Görlitz, erga Terminum perennium anno 1615/16 Palii c. erdetalter extitit worden; Welches steht öffentlich bekannt gemacht worden.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislai George von Manteuffel Anteil Gulde vertheilten, im Schivelbeinschen Kreise, irgend eine Ansprüche ex quo cuncte jux capite zu haben vermeinen, ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landt Vorsteher Gerichte vorgetragen waren; So wird solches auch hierdurch dem Publico kund gethan.

In dem neuen Dorf Sonquettin, unter Amte Werchen, hat der Pfälzer, Coloniensis Jacob Rüdling mit Confessis des Amtes, an den Leimburer Jacob Höpner, sein Colonisten, Söhne daselbst, zum Perpetuum verkauft, und das Kaufreclum beym Amte bedachten müssen; Wer demnach weiter dies seu Verkauf etwas erhebliches einzuwenden, oder an Weckfertig gedachten Jacob Rüdling eine Anfechtung hat, derselbe kan sich sub pena præclus noch vor Primitius c. vor hiesigen Amtsgericht melden; Werchen, den 1ten May 1764.

Da der in Groß-Sabow im Amt Haugarten, auf den 2ten Juli angestellte Markt just auf einen Sonntag einfällt, auf den 29ten Junii, und also nur 2 Tage vorher der Markt in Gülden und zu Dreyton an der Rega angekündigt ist, modurc alle 3 Märkte verdrorben werden müden; So wird ebenfalls bekannt gemacht, daß der Leimands- und Metulians-Markt zu Groß-Sabow auf den 2ten und 29ten Julii, der Krabmetz-Markt aber auf den 4ten ejendem gehalten werden soll, und werden sämtliche Märkte eröffnet, dieses überall bekannt zu machen.

Da dieses Jahr der Pfingst-Markt in Greifswalde in Pommern, auf einen Bustag einfällt; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß solcher Markt den andern Tag darauf, als den Donnerstag gehalten werden soll. Wornach sich Käufere und Verkäufere richten können.

Es ist im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlum, Anna Niehusen, Witwe Rostenberg, am 13ten April c. verstorben, und da dieselbe ihr Nachlassentwert von denjenigen Kloster angefaßt hat, So werden deren Erden, oder wer sonst eine Forderung an die verstorbenen Ahnenbergen hat, errietet, dass 22ten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Katen Cammer sub pena præclus zu erscheinen, sich zu der Erbschaft zu legitimieren, und ihre etwaigen Forderungen zu justificieren.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Tälin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königreich Pommerschen Kreise bielegten Lehngrunde Raduhn, welches der Landrost von Urim, von denen Gebettern von Sodan erkaufet hat, eine Ansforderung, se rábre ber ex quo cuncte capite sic male, ope meonen zu haben, ad inst. des 1e. von Urim auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 2ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclus & perpetui silencii extitit worden.

Es ist den 29ten Martii a. c. im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlum, Maria Elisabeth Matthesius, des seligen Kaufmann Christian Peters nadgelassene Witwe verstorben, und da die Forderung auf deren Nachlass-Termius auf den 1ten Junii a. c. anberabmert. So haben diejenigen, die auf Berechtiget, oder sonst einige Forderungen an die Verstorbene gehabt, an benannter Tage, den 29ten Martii a. c. vor 10 Uhr sich in des Klosters Katen Cammer sub pena præclus einzufinden, sich zu legitimieren, und ihre etwaigen Forderungen zu justificieren.

Erster Aufhang.

## Erster Anhang.

Num. XXII. den 2. Junii. 1764.

### Zu denen Wechentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eine vor kurzem angekommene Partieb weiss Granauteife, von 100 Hhbsf., bestehend in St. Croix, Dumont, Lupas und weissen Hochländer, alle von 1762 jährigen schönen Geschäften, soll den 1sten Aus-nit c. bey Söldlings von 5 oder mehreren Ordsoffen, in dem Küstlichen Sprecher, durch den Kaufmann und Wäckler Herrn Dahl an den Weißbietenden in Preußisch courant öffentlich verkauft werden; Woju sich Herren Licitaner Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen.

Da die bey dem Münnhuben Marcus aus Preßlom verreichte Sachen, so bestehet d. in Kleider, Silber, brillante Ringe und andere Meubles, wovon bereits in denen Intelligenz-Bogen zum Einlösa dem Berischen Erinnerung geschehen, zur Zeit nicht eingeliefert sind; So wird zu Veranstellung dieser Sachen Terminus auf den 18ten Junii, des Mōrgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in des Mōrgens zu Bourvoies Logis in Stettin angesetzt; Liebhabere werden ersuchen, sich beliebig einzufinden, und baar Geld als neu Preußisch courant mitbringen.

Als aus des Kaufmann Herrn Roserius auf der grossen Esadie belegene, und ebedem denen Pieper-schen Erden zugehörige Haus, nicht hinlänglich begeben worden; So ist ein anderweiter Terminus Licitationis auf den 21sten Junii, Mōrgens um 9 Uhr angesetzt, und können sich sodann die Liebhabere bey Herrn Roserius einfüden, auch allenfalls vor dem Termine einen billigen Handel gerürtigen.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sämtliche, vom seligen Landrath, Freyherren von der Solz auf Mittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelschiff Ritter Güter und Vorwerke, als nemlich Mittenselde, Kessel, Koentrop, Garwitz, Nellen und Welschenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducit deducuntur überhaupt auf 23652 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget werden, obz' ugens es alienum an den Weißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 2ten Martii, 17ten und 18ten September des jetztlaufenen 1764en Jahres bei dem Neumärkischen Land-Vogteygerichte zu Schivelbein präfigiert seyn; So haben sich Kauflustige darnach zu achten, und in vicimo Termine der Adjudication zu gerürtigen.

Bz Schmolln soll den 9ten Junii c. um 11 Uhr, auf dem Strand getriebene Schwidische Schiff der junge Tobias genannt, samt seiner Tackelagie, plus leitanti verkauft werden. Die Specification davon ist in Stolpe bey dem Abvocato Hooper, die Tackelagie selbst aber in Schmolln vorher zu seyn.

Zu Rone soll das däfekte gestrandete Englische Schiff Fortuna genannt, mit der dazu gehörigen Tackelagie, und gebrorene Ladung Steinkohlen, in Termino den 8ten Junii c. Mōrgens um 11 Uhr, auf der Königlichen Woytgen, plus leitanti verkauft werden. Die Tackelagie und Steinkohlen sind vorher zu Rone in Augenschein zu nehmen. Signaturum Schmolln, den 22ten Mai 1764.

Bz C. E. Magistrat und Gerichte zu Goldin, siehet die dassige Schön-Färberey samt dazu gehörigen Gebäuden, Gerichtshäfen und Pertinentien zum freiwilligen Verkauf sub hasta, und sind Terminus Licitationis auf den 22ten Junii, 23ten Julii und 27ten Augusti andauernd.

Die bey der Stadt Lippehne befindliche Sandmühle, ist nochmals zum Lictio der 2205 Rthlr. als des Brandenburgisches courant Geld zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und novus Terminus Licitationis auf den 26ten Junii c. dazu präfigiert; In welchen Kauflustige sich auf dem Rathhouse däfelschen Mōrgens um 9 Uhr einfinden, und plus leitanti der Adjudication gerürtigen kan.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist auf dem Rathause ein vollständiges Postiv, so 26 Rthlr. gewürdiget, zu verkaufen, worüber in Termino den 22ten Junii c. eine gerichtliche Licitation gehalten werden soll; Liebhabere können sich benannten Tages Mōrgens um 9 Uhr einfinden.

Es wird das derselben Erden des seligen Oberst-Lieutenant von Verbant zugehörige Alodial-Guth Kerkes-

Korckenhagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Masuren und Gollnow belegen, und nicht all in gute Gebäude, sondern auch Gärten, Bilderen, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigenthümers gereichende Regalia, desgleichen 4 Denksäulen, und einen Trossen hat, davon sich der formelle A. Schlag in altem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthlr. 8 Gr. beläuft, hierdurch zu jedermann freien Kauf gestellt, und sind Terminini licitioris vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio in Stettin auf den 21sten Junii, eten und 25sten Iulii . . . angesekert, in deren letzterem der Meistrichthende nach Besinden die Abstetzung zu gewarten. Der Anschlag tan in der Registratur des Wormundschafts-Collegi zu nachzusehen werden. Signatum Stettin den 25ten Mai 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Wormundschafts Collegium.

#### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp soll des verstorbenen Stell- und Rademachers Küfmanns Erben, auf der Köperstraße zwischen des Körfers Stachen und Weißgärters Hunterer Häusern, gelegenes Haus und Gärten, rechtsgerlich 94 Rthlr. 20 Gr. alt Geld, nach dem sogenannten Graumannischen Fuss gewürdiger, plus licitioris verkauft werden: Diejenigen welche Belieben tragen dieses Haus und Gärten zu kaufen, haben weniger Creditores so daran mit Bestande eine Ansprache zu machen wollen, haben sich in Termine den 4ten Junii und 25ten Junii, höchstens aber in ultimo den 16ten Iulii c. des Wormittags um 1 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, erstere ihren Vorh. zu thun, letztere aber ihre Verordnungen zu erweisen, da alsdann plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praelacionem zu gewertigen.

Zu Stolp soll des Bürgers und Farbers Paul Friedrich Thieden, in der sogenannten Marthas Strasse, zwischen der Bürgerei, des Altermanns der Ratsmacher Eobal, und Tischlers Huet der Heueren, gelegenes Haus, plus licitans verkauft werden: Diejenigen welche Belieben haben dieses Haus zu eis handeln, nicht minder Creditores so daran mit Bestande eine Ansprache zu machen wollen, haben sich in Termine den 29ten Mai und 17ten Junii, höchstens aber in ultimo den 12ten Iulii c. des Wormittags um 1 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, erstere ihren Vorh. zu thun, letztere aber ihre Verordnungen zu erweisen, da dann plus licitans additionem, Liquidante solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praelacionem zu gewertigen.

#### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu 200 Gulden in verschiedenen Münzsorten, als Sachscische und neu Brandenburgische ein Drittelstück, hingleichen Brandenburgische und Sachscische 1 Gr. Stücke welche nach Grammannischen Fuß rechnet, sollen ausgethan werden, liegen dazu bey der Körnerischen Einrich. Mittwoch Tasse bereit: Wer solle gegen die gehörige Sicherheitstellung verlangt, kan sich beim Präposito Synodi Stettinischen Hospital-Amen-Hause stehen 100 Rthlr. neu Preußische ein Drittelstücke auszubauen sichern Ausleihe; Weshalb man sich bey dem Procuror Meister Keisten melden kann. Zu Anelam beim Hospital-Amen-Hause stehen 100 Rthlr. neu Preußische ein Drittelstücke auszubauen sichern Ausleihe; Weshalb man sich bey dem Procuror Meister Keisten melden kann. Bei der Michaelischen Kirche im Stolpischen Synodo sind 200 Rthlr. Graumannische Gelder so ausgethan werden sollen; Wer selbige anzulehnen beliebet, und Prastlanda praktiren kan und will, so schick den gedachter Kirche Herrn Prediger Alberti ic. zu melden.

Es liegen den dem Jagdschulischen Collegio in Stettin, an alten Friedrichs d'Or 1554 Rthlr. 16 Gr. an neuen Preußischen ein Drittelstücke 1410 Rthlr. vorr. anwihig; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit cum Consensu Consistorii bestellen kan, beliebe sich bei denen Herren Inspectores und Procurores des Collegi zu melden. Auch ist annewc etwas freier vor Saat habe vorrathig; Wer solchen benötigt, kan sich hielfich melden.

Es liegen vorgefert 200 Rthlr. Kindergelder von verschiedenen Münzsorten bereit zum Vertheilen; Wer solche gebraucht, und deshalb gehörige Sicherheit stellen kan, der wolle sich bei dem Geistlichen Christian Dumman auf dem Klosterhofe, oder bey dem Schiffzimmermeister Andreas Pierstorff in Stettin melden.

#### 16. Avertissement.

Zu Polis wollen des verstorbenen Schiffs Zimmermann Daniel Lefmers Kinder Wormundet, bei Vater und Baumann Gottfried Nöhr, und der Bürger und Amtsschreiber Meister Martin Grafen den Bürger und Amts-Müller Johann Friedrich Enerdt, nachstehende Grundstücke, als: 1.) ein halbes Haus, nebst einer dazu gehörigen drey viertel Larpwiese. 2.) einen Hohen Garten. 3.) Nach einem Mittwoch

Mittel-Hopfen-Garten. 4.) 2 Ende Landes, in Termino den 2ten Junii c. gerichtlich vor und ablassens welches hiermit dem Publico Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Ingleichen ist der Schiffs-Zimmermann Johann Esmer daselbst willens, sein halbes Haus, an den gebachten Mühlmeister Johann Friedrich Ewerdt in Termino pred. o. als den 2ten Junii c. vor und ablassen; so dem Publico gleichfalls Königlicher Verordnung infolge, nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Demuth Kochin, ist deren entwickerter Ehemann, der Schlosser Johann Georg Möller, gegen den 18ten Julii c. eckatüller vorzuladen, rechtliche Ursachen seiner Entrichtung sub pccna precia auszuführen, wiedrigensfalls die Ehestreibung erfolgt. Signaturum Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preußisch-Pommersche und Caminsche Regierung.  
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll ad instantiam des Clempner Daniels, dessen verstorbenen Ehefrau Anna Maria Klatten gerichtlich hinterlassenes Testament, in Termino den 22ten Junii c. zu Rathause eröffnet werden; Wornach sich diejenigen so badey interessiren zu achten haben. Signaturum Rügenwalde, den 17ten Mai 1764.

Da die Frau in Margaretha Elisabeth von Herberg, in Batzenbüch bey Nennettin in Hinterpommern mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, als werden alle erfüllt, die da glaubten, der der Sache interessirt zu seyn, am 20ten Junii 1764, entredet persönlich, oder per Mandatum zu erscheinen. Die Eröffnung des Testaments mit bejewobnen, und ihre Rechte wahrmunchnen.

Zu Wangerin verkaufet der Herr Prediger Thiele, folgende ihm zugehörige Grundstücke, als: 1.) Das Schaus an des Herren Bürgermeister Schultzen Hause, nebst dazugehörigen Horaum, Stallung, Haugarten und Hauswiese, 2.) einen Ost- und Rückengarten auf den Uppall, 3.) eine daselbst gelegene Scheunenstelle im Baum, neben David Lachsen, an den Herren Hauptmann von Schönich aus freyer Hand. Die gerichtliche Vor- und Ablesung, da das Kaufpreum belastet, und der Kaufbrief ausgedändigt werden soll, geschieht den 20ten Junii; Welches Ordnungs, mögig bedarf ein vor allemal öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Mühlmeister Stege in Pitschin vor Labes, hat seine Erb-Korn- und Schnellemühle, an den Mühlmeister Peter Koch in Clausdorf verkaufet; Welches Königlich allernädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, wer nun wieder diesen geschehenen Verkauf ein Jus conradiendi hat, kan sich beliebig melden.

Zu Bärwalde in Hinterpommern, verkauft der Bürgermeister Baumgardten, seine beyde alte Häuser, an den Bürger Martin Branden, und den Rademacher Christian Pleymen; Wer daran nun ein Nachrecht zu haben vermeinet, muss sich innerhalb 8 Wochen gerichtlich melden, oder haben nächst dem zu erwirken, das selbige präcludiret, und weiter nicht gehörig werden sollen, so zur Nachricht dem Purblitz hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Gifßenberg verkaufte die Witwe Henselin, ein Stück Acker, so auf der Heide belegen, an den Bauer Ebli; Wer hier wieder mas einzureden hat, kan sich in Leimino den 4ten Junii zu Rathhaus se melden.

Der Schulze Peter Gangkow zu Stevenbagen, hat die ohnewelt Stevenbagen belegene Diesmühle, le, an den Müller Meister Ernst Friedrich Wiese verkaufet; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Herr Graf Strom Wilhelm von Rittberg, wollen ihr in Alten Damm belegenes Haus, von der Salz-Inspectoren Weisner erkaufte Haus, in der Mühlenstraße daselbst, den 25ten Junii c. gerichtlich verkauffen; Welches hiedurch jedermann bekannt gemacht wird.

Zu Belgard hat der Bürger und Grobschmidt Meister Peter Schumacker, von seligen Christoph Roggen Erben, und von Senator Peilen & Scheffel Acker, so auf denen Pankinsischen Eaveln belegen, um und für 114 Röhl. eib, und eigentlichlich an mich gekauft; Sollte nun jemand hieran einige Ansprüche machen können, der muss sich innerhalb 3 Wochen bei dem Magistrat melden, indem nach dieser Zeit der Acker verlassen werden soll.

Zu Polzin verkaufet Herr J. G. Mascheler, sein daselbst habendes Wohnhaus, zwischen dem Schneiderschen und den Schuster Hassen ihnen belegen, an den Taschner J. L. Ulrich, für 200 Röhl. in neu Brandenburgisches courant; Sollte nun jemand an diesem Hause eine Ansprache oder Jus conradiandi zu haben vermeinet, derselbe kann sich a dato binnen 4 Wochen daselbst zu Rathause melden.

Es verkaufet der Bürger und Gastwirth Herr von Alten zu Görlin, sein in Belgard von seiner Ehefrau in Wiesen-Eavel, an den Bürger und Schuster Meister Conrad zu Belgard zum Erb- und Todtentkaufe, und da die Vor- und Ablassung den 20ten Junii c. gerichtlich geschehen soll; So wird folglich damit öffentlich bekannt gemacht, und haben ihn diejenigen, so an diesem ehemaligen Drausenischen Hause und Wiesen-Eavel, eine Ansprache zu haben vermeinet, ante Termimum septembris zu melden, oder zu berottigen, daß sie darnächst nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Poris ist der bereits 18 Jahr abwesend gewesene Kürschnergesell Johann Cornelius Proft, per Proclamatio citata, sich in Terminis den zten Juli, den 1ten Augusti und zten September c. in Rath  
häuse zu gestellen, oder zu gerächtigen, das wenn er in letzten Termino sich nicht melden wird, er pro  
mortuo declararet, und sein Vermögen seinen nächsten Erden eingethellet werden soll; Welches hiermit  
bekannt gemacht wird.

Auf einem Königlichen Amtte nahe bey Stettin gelegen, wird est Volgt, so zugleich auf die Zelle  
Wirthschaft mit seben soll, verlanget; Wer hiezu ein Genügen findet, hat sich deshalb bey dem Notarre  
Bourwieg in Stettin zu melden, welcher alsdann die Conditions bekannt machen wird.

Nachdem der Bäckergeselle Johanna Friedrich König, an 15 Jahr von hier abwesend gewesen, in dies  
seit über seine Eltern, auch seine einzige Schwester verstorben, und demselben eine sterbliche Es-  
chafft anheim gefallen. Inzwischen ein beglaubter Todtentheorie von dem Ableben des obgedachten Jo-  
hanna Friedrich Königs producirt worden; So haben dessen etwanige Erben sich in Terminis den 17en  
Juni, 16ten Juli und 17ten Augusti, besondres in ultimo persönlich alhdier zu melden, und sich zu die-  
ser Erbschaft gehörig zu legitimiren, oder zu gerächtigen, das sie hiernächst nicht weiter gehört werden  
sollen. Friedland im Pohlen bey Callies, den 25ten May 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da die Witwe Baselerin, ihr Wohnhaus auf der grossen Lastadie zu Stettin, zwischen Christian  
Wulfs sen. aten Hause, und Tuchmacher Meister Schwarzklopfs Wohnung belegen, zum Personennic  
verkauft, und derselben Käufer in dem Rechtstage nach Trinitatis c. vor, und abgelassen werden wolt;  
So wird solches bekannt gemacht, damit wenn jemand ein Jus contradicendi haben möchte, sich bey den  
losamen Lastadischen Gerichte melden, und seine Iura wahren können.

Als der Fuhrmann Christian Wulf, sein Wohnhaus so auf der grossen Lastadie zu Stettin, zwischen  
des Gaskirch Herrn Stech, und Schoppendorfer Meisters Häusern innen belegen, zum Personennic  
verkauft, und derselben Käufern in dem Rechtstage nach Trinitatis c. vor, und abgelassen werden wolt;  
So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey den  
losamen Lastadischen Gerichte melden können.

Es wird auf einen adelichen Guthe bey Belgard, ein tüchteriger Wirthschafts Inspector verlanget, so  
im Stande ist, das Gut in Abhängigkeit der Herrschaft zu administrirten; sollte von jemand sein, der das  
zu Gut hat, auch die Oeconomie recht gut versteht, der wolle sich den den Bürgermeister Silling zu Val-  
gaard disserhalb schriftlich frage melden, von welchen er den Nahmen des Guids, und die Conditions  
erfahren kan.

Da der Becker Knecht Friedrich Wilhel, aus der Stadt Greiffenbagen gebürtig, schon vor 20 Jahren  
in der Fremde gewandert, ohne das man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und dessen Es-  
towitzte Sollicitates auf den 14en Juni, 13ten Juli und 17ten August a. c. extrahiret, in welchen der  
Friedrich Wilhel sich bieselfst in Rathhäuse melden, und die ihm zustehende väterl. und mittlerl. Erb-  
woest selbs, oder durch einen Gevollmächtigen in Empfang zu nehmen, oder zu gerächtigen, das  
er pro mortuo erklärt werden wird; So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Greiffenbagen, Ma-  
rz 29ten Mar. 1764.

Bürgermeister und Rath.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

(NB. In sezt kommenden Selbe.)

### Waaren bey Schiff-Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen	14 bis 15 Rthlr.
Rein Hans	38 Rthlr.
Schnitt-Hans	36 Rthlr.
Schucken-Hans	24 Rthlr.
Ordinaires Vorße, beste Königss.	12 Rthlr. 12 Gr.
Petersburger dito	11 Rthlr.
Flachs-Vorße	16 Rthlr.

Waaren bey C. à 110 W.	
Blauholz	6 Rthlr.
Japan dito	16 Rthlr.
Gelsb. dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	11 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	42 Rthlr.
Dänischen dito.	
Seine Kruppe	35 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Rösche	19 bis 20 Rthlr.
Hampf-Del	12 Gr. 12 Rthlr.

Rüben-Oel	15 Rthlr.	Dominger ditto	6 Gr.
Kern-Oel	13 Rthlr.	Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Groß Melis Zucker	13 Rthlr.	Blumen-Thee	3 Rthlr.
Kleinen ditto	Davon sind noch keine Preise von	Pecco-Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Rechnade	Berlin.	Thee Boy	22 Gr. bis 1 Rthlr.
Candisbroden		Weiss Wachs	
Weisse Mosquabade		Gelb ditto	10 Gr.
Brauner ditto		Canaster Loback	1 Rthlr. 4 Gr. 6 bis 8 Gr.
Kreide.		English ditto	
Reiss		Abraham Berg ditto	6 bis 7 Gr.
Kummel	5 Rthlr.	Mussaten-Wasse	2 Rthlr. 12 Gr.
Annes	8 Rthlr.	Dito Blumen	5 Rthlr. 8 Gr.
Rothen Dohlsus	11 bis 12 Rthlr.		
Weissen Fugber	5 Rthlr.		
Braunen ditto	12 Rthlr.		
Große Rosaren	12 Rthlr.		
Corinthen	12 Rthlr.		
Hagel	12 Rthlr. 18 Gr.		
Wienweiss	8 Rthlr. 12 Gr.		
Feine calcionirte Apfelsche.	8 Rthlr. bis 9 Rthlr.		
Servilische Baumw.	16 Rthlr.		
Genueſische ditto	21 Rthlr.		
Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.		
Silberglöthe	7 Rthlr. 12 Gr.		
Woshe Mennige	8 Rthlr.		
Valence Mandela	22 Rthlr.		
Provence ditto	20 bis 24 Rthlr.		
Blauē Farbe, S. S. E.	29 Rthlr.		
Dito, M. E.	23 Rthlr.		
Dito, M. E.	20 Rthlr.		

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Rthlr. 16 Gr.
Nother Mittel-Fisch	
Kehl-Spuren.	
Genome ditto.	
Lößchen Amidon	9 Rthlr.
Eindänsischer ditto.	
Buder	
Braunen Syrup	10 Rthlr. à Centner.
Orlean	16 Gr.
Chocolade	
Indigo	12 Gr.
Martiniquer Caffee-Bohnen	2 Rthlr. 8 Gr. bis 2 Rthlr.

### Waaren bey Pfunden.

Bier- und Brantweintare.			
(In den Brandenburgischen Gelde.)			
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiss			
Genslambier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart	:	:	9
auf Bouellen gezogen	:	1	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart	:	1	9
auf Bouellen gezogen	:	1	
Das Quart Brantwein		5	3

### Brodtare.

(In coorsirenden Gelde.)			
	Pfund	Zoll	On.
Här 2 Pf. Semmel	3	1	1
Schweer Geld	5	1	2
3 Pf. ditto	5	1	2
Schweer Geld	8	1	2
Här 3 Pf. schdn Roggenbrod	13	1	2
Schweer Geld	20	3	3
6 Pf. ditto	26	3	3
Schweer Geld	1	9	2
1 Gr. ditto	1	20	2
Schweer Geld	2	19	1
Här 6 Pf. Hausbackenbrod	29	3	3
Schweer Geld	1	15	2
1 Gr. ditto	1	27	3
Schweer Geld	2	31	2
12 Gr. ditto	3	23	2
Schweer Geld	5	30	1

Fleisch.

## Fleischtaxe.

(In consirenden Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Windfleisch	I	2	6
Schweer Geld	I	1	6
Kalbfleisch	I	3	6
Schweer Geld	I	2	6
Hammelfleisch	I	3	6
Schweer Geld	I	2	6
Schweinfleisch	I	3	6
Schweer Geld	I	2	6
Kuhfleisch	I	1	6
Schweer Geld	I	1	6
1.) Gekröse vom Kalbe	7	48	-
Schweer Geld	4	5	-
2.) Kopf und Füsse	7	48	-
Schweer Geld	4	5	-
3.) Das Geschlinge	7	48	-
Schweer Geld	4	5	-
4.) Rinder Kaldaun	2	1	6
Schweer Geld		9	-
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	16	-	-
Schweer Geld	8	-	-
6.) Eine geringere	12	-	-
Schweer Geld	6	-	-
7.) Ein Hammel-Geschling	3	-	-
Schweer Geld	1	6	-
8.) Hammel-Kaldaun	3	-	-
Schweer Geld	1	6	-

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen,

Vom 23. bis den 30. Mai, 1764.

Rahms Alberschen, dessen Schiff der junge Tobias von Arroe mit Speck, Butter und rauh Leder.

Madt Kreuet, dessen Schiff die Tugend, von Copenhagen mit Herling.

Siebert Dissen, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.

Frieder. Scharou, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemunde mit Wein.

Job. Schwarz, dessen Schiff Anna, von Schwienemunde mit Wein.

Gare Duck, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen mit Ballast.

Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemunde mit Wein.

Niels Hamber, dessen Schiff Iohannis, von Demmin mit Roggen.

Jeb. Wartenstein, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
Martin Schur, dessen Schiff Christian, von Schwienemunde mit Stückguther.
Nic. Kaudt, eine Jacht, von Schwienemunde mit Wein.
Mari. Büttner, dessen Schiff Catharina, von Altenbram mit Haussgerath.
Friedr. Schwender, dessen Schiff Juliana, von Schwienemunde mit Stückguther.
Heintz. Fett, eine Jacht, von Kiel mit Butter und Effe.
Christ. Jürgensen, dessen Schiff Catharina, von Arroe mit Kreide und Butter.
Joach. Schauer, dessen Schiff St. Johannis, von Goldberg ledig.
Mich. Kreuse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Demmin mit Roggen.
Joh. Keteleuter, dessen Schiff Dorothea, von Altenbram mit Haussgerath.
Carl Bruhn, dessen Schiff Iohannis, von Schwienemunde mit Wein.
Jens Paulsen, dessen Schiff Brigita, von Copenhagen mit Schaffell.
Heinz. Stub, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Hering.
Pit. Timberg, dessen Schiff Anna Christina, von Copenhagen mit Ballast.
Chris. Nebberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Goldberg ledig.
Audr. Petersen, dessen Schiff St. Iohannis, von Copenhagen ledig.
Christ. Franz, dessen Schiff Christiung Maria, von Arroe mit Kreide.
Jurg. Jensen, dessen Schiff Elisabeth, von Arroe mit Kreide.
Chris. Andreessen, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Stückguther.
Jens Samaußen, dessen Schiff Catharina, von Arroe mit Kreide.
Philip. Samaußen, dessen Schiff Anna, von Kiel mit Kreide.
Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arroe mit Kreide.
Pet. Samow, dessen Schiff Elisabeth, von Kiel mit Steinobolen.
Chris. Polen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Roggen.
Christoph Kießbach, dessen Schiff Michel, von Kiel mit Kiesberg mit Stückguther.
Chris. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Kiel mit Kiesberg mit Stückguther.
Heldrich Menschen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen ledig.
Chris. Kruger, eine Jacht, von Wollgast mit Steinsäcken.
Job. Döls, dessen Schiff Friedrich, von Schwienemunde mit Wein.

Jac. Magerik, eine Jacht, von Wollgast mit Stein-  
 coblen.  
 Christ. Jagern, dessen Schiff Maria, von Stralsund  
 ledig.  
 Dan. Kundschaft, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Carl. Kastenbein, dessen Schiff Elisabeth, von  
 Schwinemünde mit Wein.  
 Justinus Eschkenzen, dessen Schiff Anna Christina,  
 von Copenhagen mit Kreide.  
 Onne Clossen, dessen Schiff Friesland, von Hanau-  
 burg mit Stückguther.  
 Hansen Holm, dessen Schiff Anna, von Copen-  
 hagen mit Sirup.  
 Christ. August, dessen Schiff Carl, von Arrode mit  
 Kreide.  
 Jens Brühn, dessen Schiff Maria, von Arrode mit  
 Kreide.  
 Hans Hermerßen, dessen Schiff Pütz, von Arrode  
 mit Kreide.  
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, von  
 Schwinemünde mit Wein.  
 Pet. Nibel, dessen Schiff Dorothea, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Christ. Meadt, dessen Schiff Anna, von Demmin  
 mit Kreide.  
 Andr. Melchert, dessen Schiff Anna, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Martin. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von  
 Schwinemünde mit Wein.  
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Stein-  
 coblen.  
 Friedr. Partek, eine Jacht, von Schwinemünde  
 mit Wein.  
 Mich. Lükefeldt, dessen Schiff Anna Maria, von Copen-  
 hagen ledig.  
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit  
 Kreide.  
 Joach. Brandenburgs, dessen Schiff St. Peter, von  
 Arrode mit Stückguther.  
 Jacob. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, von  
 Copenhagen mit Vollast.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. May, 1764.  
 Claus Bremser, dessen Schiff Maria, nach Alten-  
 mit Coback.  
 Werner, dessen Schiff Sophie, nach Rügenwalde  
 mit Stückguther.  
 Joe. Salow, dessen Schiff Catharina Maria, nach  
 Schwinemünde mit Salz.

Medenritz Karstenbein, dessen Schiff Victoria, nach  
 Altenburg mit Schiffsholz.  
 Lorenz Kersten, dessen Schiff Catharina, nach Arrode  
 mit Coback.  
 Jens Hanssen, dessen Schiff die 4 Brüder, nach  
 Arrode mit Coback.  
 Albrecht Hasel, dessen Schiff die 6 Brüder, nach  
 Arrode mit Coback.  
 Elias Funk, dessen Schiff St. Michael, nach  
 Schwinemünde mit Salz.  
 Mich. Christensen, dessen Schiff der goldene Stern,  
 nach Arrode ledig.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwies  
 nemünde ledig.  
 Simon Siebes, dessen Schiff der ringende Jacob,  
 nach Copenhagen mit Schwefelholz.  
 Hilkens Altes, dessen Schiff die 5 Brüder, nach  
 Amsterdam mit Piepenfäbe.  
 Jan Wiggels, dessen Schiff der Paradies, nach Copen-  
 hagen mit Fischen Valzen.  
 Joh. Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Woll-  
 gast ledig.  
 Job. Wolter, dessen Schiff St. Johannis, nach  
 Schwinemünde mit Piepenfäbe.  
 Weichl Willem, dessen Schiff die junge Anna, nach  
 Bourdeaux mit Piepenfäbe.  
 Reinh. Sierpes, dessen Schiff der junge Paucke,  
 nach Amsterdam mit Holzen.  
 Sören Egerius, dessen Schiff der Engel Raphael,  
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Hendrik Hendrick, dessen Schiff der junge Paulus,  
 nach Amsterdam mit Schiffsholz.  
 Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, nach  
 Arrode ledig.  
 Philipp Samuelsen, dessen Schiff Anna Margaretha,  
 nach Arrode ledig.  
 Christ. Hubner, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Schwinemünde mit Piepenfäbe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. May, 1764.

	Winstet	Schiffet
Weizen	2.	23.
Doggan	12.	2.
Gerte	4.	12.
Watz		
Haber	10.	15.
Erbfen		1.
Buchwischen		4.
<b>Summa</b>	<b>30.</b>	<b>9.</b>

\* ) 0 ( \*

18. Wolle- und Getreide-Märkte Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 23ten bis den 3ten May, 1764.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Kogen, der Winsp.	Gerke, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Obser, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam		Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Bahn			60 R.	36 R.	30 R.					
Gelgard										
Beerwald										
Hublin										
Bütow										
Camin		4 R.	72 R.	32 R.	28 R.	32 R.				
Colberg			78 R.	39 R.	36 R.					
Edzin		Hat	nichts	eingesandt						
Eöslin										
Dader										
Damm										
Demmin			60 R.	34 R.	29 R.	32 R.	18 R.	44 R.		
Fidrichow				32 R.	14 R.		18 R.	48 R.		
Krepenwalde		Hat	nichts	eingesandt						
Sarg										
Sollnow										
Greifenberg										
Greiffendagen		5 R.	60 R.	40 R.	32 R.	40 R.	22 R.	39 R.		
Gülsow				36 R.	14 R.					
Jacobsbagen		Hat	nichts	eingesandt						
Jarmen										
Kates										
Lauenburg										
Mastow										
Naugardt										
Neumarp										
Poferwalek										
Vencun										
Blathe										
Böllitz										
Volnow										
Volzin										
Worck										
Rasewuhrt		Hat	72 R.	54 R.	26 R.					
Regenwalde			nichts	eingesandt						
Rügenwalde										
Rummelsburg		Hat	84 R.	34 R.	22 R.		16 R.	36 R.	75 R.	
Schlame			nichts	eingesandt						
Stargard										
Stepenit		Hat	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	32 R.		
Stettin, Alt		4 R. 20 g.	82 R.	24 R.	23 R.		16 R.	42 R.		
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt						
Stolp										
Schwienemünde		Haben	nichts	eingesandt						
Lempelburg										
Treptow, H. Pomm.		5 R.	92 R.	40 R.	30 R.	36 R.	20 R.	52 R.		
Treptow, B. Pomm.			56 R.	27 R.	20 R.	22 R.	14 R.	40 R.		
Uckermunde				80 R.	44 R.	29 R.	30 R.	18 R.	48 R.	
Usedom		Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin										
Werben										
Wolin										
Zackau		Haben	nichts	eingesandt						
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bestimmen.